Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1857)

Artikel: Direktion des Militärs

Autor: Steiner / Karlen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-415958

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Canbftummenanstalt in Frienisberg und in Bern.

Die erstere Anstalt hatte ihren gewöhnlichen, guten Fortsgang bei fortwährendem Maximum der Zöglinge (60).

Sieben Zöglinge wurden entlassen, 6 derselben abmittirt. Die Organisation ist aus den frühern Verwaltungsberichten bekannt.

Staatsbeitrag Fr. 14,536.

Der Beitrag an die Mädchen= Taubstummenan= stalt auf dem Aargauerstalden bei Bern, welche 10 Zöglinge zählt, beträgt Fr. 2240.

Shulsnuode.

Ueber deren Thätigkeit gibt ein eigener gedruckter Bericht Auskunft.

Reisekosten, Taggelder, Druckfosten Fr. 620. 35.

VI.

Direktion des Militärs.

Direktor: Hegierungsrath Steiner; nach bessen Austritt Herr Regierungsrath Karlen.

I. Im Allgemeinen.

Bis Ende März funktionirte Herr Regierungsrath Steiner als Militärdirektor, da ihm vom Großen Nathe seine Ent-lassung auf diesen Zeitpunkt ertheilt worden war. An dessen Stelle wurde gewählt: Herr Regierungsrath J. J. Karlen, der schon im April die Geschäfte der Militärdirektion über-nahm. Zu erwähnen ist hier der im Berichtsjahre erfolgte

Tod des kantonalen Oberfeld= und Garnisonsarztes Hrn. Dr. Flügel. An dessen Stelle wurde gewählt: Herr Dr. J. E. Lüthy in Bern, welcher am 1. August in Funktion trat.

Auf das Militärwesen Bezug habende Gesetze, Dekrete und Verordnungen, wurde vom Großen Rathe am 22. Juni 1857 in Betreff des Landjägerkorps der Beschluß gefaßt, dassselbe um 12 Mann zu vermehren. Der Regierungsrath erließ unterm 14. Januar 1857 ein Dekret zu Errichtung von freiswilligen Schützenkorps, dessen noch hienach gedacht werden soll. Von Seite der Eidgenossenschaft wurden kolgende Gesetze, Versordnungen und Reglemente erlassen:

- 1. Gesetz, betreffend die Aufstellung eines Adjunkten des schweizerischen Militärdepartements für das Personelle, vom 5. August 1857;
- 2. Beschluß, bezüglich der Festungswerke von Basel und Eglisan, vom 5. August 1857;
- 3. Verordnung, betreffend den Eintritt überzähliger Korps in die eidgenössischen Militärschulen, vom 13. Juni 1857;
- 4. Allgemeines Reglement über die Auswahl der Rekruten und die Abhaltung der eidgenössischen Militär= schulen für Spezialwaffen, vom 25. November 1857.

Die Geschäfte der Militärdirektion erreichten ihren Höhespunkt gegen das Neujahr und in den Monaten Januar und Februar. Sie hatte in diesen Monaten eine sehr reichhaltige Korrespondenz zu besorgen, die zu beantworten die Thätigskeit des ganzen Büreaupersonals in Anspruch nahm. Behufs der Ausfertigung der Aufgebote zur Kheingränzbesetzung mußte sich die Militärdirektion außerordentliche Aushilfe verschaffen, was dann auch außerordentliche Ausgaben zur Folge hatte.

Anschließend an den über das Jahr 1856 erstatteten Verzwaltungsbericht, ist hier nach der Okkupation des Kantons Neuenburg und des Rheinfeldzugs zu gedenken.

Bezüglich der Okkupation des Kantons Neuenburg kann nunmehr die Thatsache angeführt werden, daß der Kanton Bern für Besammlung und Entlassung der Truppen, sowie für Pferdemiethen, hauptsächlich jedoch für diese, noch den Betrag von Fr. 592. 14 einbüßt, weil er durch die nach Reglement erfolgten Vergütungen des Bundes nicht gedeckt wurde. Die Rechnungen von diesem Anfgebot sind abgeschlossen, sowohl diesenigen mit den eidgenössischen als kantonalen Beshörden.

Zu der Rheingränzbesetzung vom Jahr 1856 und 1857 stellte der Kanton Vern nach den Befehlen der Bundes=behörden in 2 verschiedenen Aufgeboten 7 Kompagnien Spezialwaffen, 2 Divisionsparke, 6 Infanteriebataillone und ein Depot von Trainmannschaft und Trainpferden.

Dem ersten Aufgebot vom 22. Dezember 1856 folg= ten, wie schon im Verwaltungsbericht von 1856 berührt wor= den, folgende Truppen:

Die Sappeurkompagnie Mr. 4, vom 24. Dezember 1856 bis 4. Februar 1857;

Die Parkkompagnie Mr. 36, vom 24. Dezember 1856 bis 30. Januar 1857;

Die Guidenkompagnie Nr. 1, vom 28. Dezember 1856 bis 4. Februar 1857;

Die Dragonerkompagnie Nr. 11, vom 26. Dezember 1856 bis 1. Februar 1857;

Die Scharfschützenkompagnie Nr. 9, vom 24. Dezember 1856 bis 1. Februar 1857;

Die Scharsschützenkompagnie Nr. 27, vom 24. Dezember 1856 bis 4. Februar 1857;

Die Scharfschützenkompagnie Nr. 29, vom 24. Dezember 1856 bis 30. Januar 1857;

Das Infanteriebataillon Mr. 19, vom 24. Dezember 1856 bis 21. Januar 1857;

Das Infanteriebataillon Nr. 30, vom 25. Dezember 1856 bis 3. Februar 1857;

Das Infanteriebataillon Nr. 36, vom 25. Dezember 1856 bis 31. Januar 1857;

Zwei Ambülancensektionen Nr. 9 und 10, vom 4. Jan. bis 3. Februar 1857, und zwei Parktrainbetaschemente, bas eine vom 30. Dezember 1856 bis 2. Februar 1857, das andere vom 1. Januar bis 30. gl. M. 1857.

Dem zweiten Aufgebote folgten bann nach:

Das Infanteriebataillon Nr. vom 9. Janner bis 4. 1,

Februar 1857;

Das Infanteriebataillon Nr. 16, vom 9. Janner bis 11

Februar 1857;

vom 9. Jänner bis 1: Das Infanteriebatgillon Nr. 18,

Kebruar 1857;

Ein Parktraindetaschement, vom 9. Jänner bis 3. Febr. 1857.

Hiezu wurde in Bern ein Depot von Trainmannschaft und Trainpferden errichtet und die nöthigen Anordnungen waren ferner getroffen, um nöthigenfalls beren in Biel und Münfingen sofort herstellen zu können. Diese Errichtung von Depots von Trainpferden in den bezeichneten Ortschaften bezweckten ben Zusammenzug im Falle eines allgemeinen Truppenaufgebots auf erste Aufforderung hin zu erleichtern. Es wurden daher die betreffenden Regierungsstatthalteramter angewiesen, die nöthigen Anordnungen zu treffen, daß in den genannten zwei Gemeinden für Unterbringung von 200 bis 300 Pferden, für genugsamen Vorrath an Safer, Seu und Stroh geforgt fei.

Von den bezeichneten Truppen waren durch Beschluß des Bundesrathes vom 25. November 1856 zugetheilt:

- 1. Der dritt en Division: die Sappeurkompagnie Nr. 4, die Barkkompagnie Nr. 36, die Hälfte ber Guidenkompagnie Rr. 1, die Dragonerkompagnie Rr. 11, die Scharfschüßenkompagnien Dr. 9, 27 und 29 und die Infanteriebataillone Nr. 19, 30 und 36.
- 2. Der vierten Division: Die andere Halfte ber Guidenkömpagnie Nr. 1 und die Infanteriebataillone Mr. 1, 16 und 18.

Im Uebrigen bildeten fich fogenannte Freiwilligenkorps, die auf den Antrag der Militärdirektion durch den Regierungs= rath eine feste Organisation erhielten. Nach bem von Ersterer

ausgearbeiteten Entwurf=Defrets, wurde fie ermächtigt, im ge= sammten Bebiete bes Kantons freiwillige Scharfschützenkorps zu errichten. Dieses Korps sollte in Kompagnien eingetheilt werden, bestehend aus 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Feld= weibel, 1 Kurier, 4 Wachtmeistern ober Zugführern und 80 bis 100 Schützen. Die Offiziere ernannte die Militardirektion auf einen doppelten Vorschlag der Kompagnien, diesen bann wurde die Wahl der Unteroffiziere überlassen. Dieses Schü= genkorps murde ohne Aweifel gute Dienste geleistet haben; wenn es zu einem allgemeinen Truppenaufgebot gekommen wäre. Auch das Studentenkorps organisirte sich von Reuem, übte sich unter verschiedenen Malen in den Waffen, löste sich aber wieder auf, als der Friede so zu sagen schon gesichert war. die gleiche Zeit fällt die Einberufung des Bataillons Nr. 54 zu je 2 Kompagnien auf 14 Tage nach Bern zu Beforgung bes Sicherheitsdienstes. Sie wurden einkasernirt und in natura verpflegt.

Bezüglich der Landwehr wurden die Vorbereitungen gestroffen, solche in 8 Infanteriebataillone, 6 Scharschüßenkomspagnien und nach Maßgabe der Mannschaft die verschiedenen andern Spezialwaffen ebenfalls in Kompagnien zu formiren. Die 8 Landwehrbataillone würden eine Stärke von etwa 7000 Mann aufgewiesen haben, die Scharsschüßenkompagnien durchschnittlich 100 Mann per Kompagnie. An noch verfügbarem Personal waren bei den Spezialwaffen, Sappeurs 67, Artilleristen 265, Parkartilleristen 46, Trainsoldaten 116, Parktrain 43, Dragoner 118.

Die Zusammensetzung der Landwehrbataillone hätte denen des Auszugs und der Reserve gleich erfolgen müssen, nämlich jedes Bataillon zu 6 Kompagnien. In Dienst traten dieselben nicht, doch waren die nöthigen Vorbereitungen getroffen, sie sofort formiren zu können, da auf 2 Militärbezirke ein Bataillon gekommen wäre. Dagegen fand über die Landwehrsschützenkompagnien eine Inspektion statt, die im Ganzen gesnommen ziemlich günstig aussiel. Der Geist war bei denselben

sehr gut, sie wären mit Freuden im Falle der Noth für das Vaterland eingestanden.

Zu Bedienung der vorgenannten Korps mußte die besnöthigte Anzahl von Pferden geliefert werden, welche, insoweit sie nicht freiwillig gestellt wurden, nach der kantonalen Milistärorganisation von den Gemeinden requirirt werden. Letteres Berfahren wurde eingehalten gegenüber den Gemeinden des Amtes Konolfingen. Im Ganzen wurden 238 Pferde eingemiethet und für jedes per Tag ein Miethlohn bezahlt, für die freiwillig gestellten Fr. 3 und sür die requirirten Fr. 2.

Der Mannschaft der aufgebotenen Truppenkorps wurden die Rleidungsstücke, so weit nöthig theils in Bern, theils auf den Sammelplätzen ausgewechselt und Raputröcke verabreicht. Bei biefem Anlasse zeigte sich, baß die vorräthigen Kaputröcke kaum hingereicht hätten, den Auszug damit zu versehen, weßhalb der Regierungsrath aus dem vom Großen Rathe bewilligten un= beschränkten Rredit der Militardirektion auf deren Antrag bin, eine Summe von Fr. 100,000 anwies, zum Behufe bes An= faufes und der Anfertigung von Kaputröcken nach neuer eid= genössischer Ordonnanz. Aus dieser Summe wurden 3293 Raputröcke und 350 Reitmäntel angeschafft, die vom Tuchfa= brikationshause Bay u. Comp. zu Steinbach bei Belp, in vor= züglicher Qualität geliefert wurden. Hier ist zu erwähnen, daß das genannte Haus im Anfang des Jahres, weil seine Vorräthe erschöpft waren, genöthigt war, Tuchankäufe in Frankreich zu machen, was jedoch in Folge eines mit der Militärdirektion abgeschlossenen Vertrages stattfand. Diefer aus= ländische Stoff war befriedigend, doch war ohne Zweifel das eigene Fabrikat der Hrn. Bay u. Comp. besser. An Kaput= röcken auf Rechnung der ordentlichen Kredits pro 1856 wur= ben 500 bestellt und abgeliefert, so daß gegenwärtig 3793 Raputröcke vorhanden sind. Bei der außerordentlichen Anschaffung wurde hauptsächlich darauf Bedacht genommen, vor allem aus für die Spezialwaffen des Auszugs und erst nach= her für die Infanterie Kaputrocke anzuschaffen. Diese außer= ordentliche Anschaffung soll jedoch nicht zur Annahme beitragen,

als könnten fernere Anschaffungen dieser Kleidungsstücke auf ein oder mehrere Jahre ausgesetzt werden. Dies wäre eine durchaus unrichtige Annahme und die Militärdirektion wird es sich ansgelegen sein lassen, jedes Jahr eine gewisse Anzahl Kaputröcke in's Büdget aufzunehmen, da namentlich die Infanterie deren noch sehr bedarf.

Die Eidgenossenschaft vergütet ben Kantonen für jedes ber von benfelben in Dienst gestellten Trainpferbe, Die reglements = gemäßen 30 Fouragerationen, zu Fr. 1. 50 die Ration. Deffen ungeachtet erleidet der Kanton Bern auf den von ihm vor= schußweise bezahlten Besammlungs: und Entlassungskoften ber Mannschaft und den Miethlöhnen für Bferde noch eine Einbuße von Fr. 18,831. 49, wovon ein bedeutender Theil auf Rech= nung der Pferdemiethe zu stehen kömmt und zwar aus dem Grunde, weil die Pferde 4 bis 6 Wochen im Dienst waren, und weil während dieser Zeit für jedes täglich Fr. 2 bis Fr. 3 bezahlt werden mußten, mährend ber Bund für jedes nur 30 Tage und täglich bloß Fr. 1. 50 zu vergüten hatte. ber Anlag geboten, wiederholt auf dasjenige zurückzukommen, was bereits im Berichte von 1856 enthalten war. Es muß näm= lich auf die Einbußen aufmerksam gemacht werden, die ber Kanton Bern bei jolchen eidgenössischen Truppenaufgeboten er= Die Eidgenossenschaft vergütet nämlich den Kantonen nach Mitgabe bes eidgenössischen Rriegsverwaltungsreglements für militärische Schulen und Wiederholungskurse einen Tag und für den Feldbienst zwei Tage Besammlungs- und Ent= lassungskosten der Truppen, mährend der Kanton Bern den= felben zwei bis fünf Tage Marschsold bezahlen muß. Diese beiden Umftande, nämlich die geringe Bergutung für Train= pferde und nur fur 30 Tage, sowie die geringe Vergutung an Besammlungs= und Entlassungskoften von Seite ber Gibge= nossenschaft, machen es unausweichlich, daß ber Kanton Bern, namentlich bei eidgenöffischen Truppenaufgeboten große Ginbußen machen muß. Es ift fd on im Berichte von 1856 darauf hin= gewiesen worden, daß die Eidgenoffenschaft die Kantone und namentlich den Kanton Bern nicht so ftark belasten follte, in=

dem es nur billig wäre, wenn der Bund die Kosten für die Spezialwassen, deren Instruktion er vollständig übernommen hat, ohne Belästigung der Kantone tragen würde. So mußte beispielsweise der Kanton Bern bei der Oksupation von Neuensburg, obschon die von ihm gestellten Pferde nur etwa 14 Tage Dienst hatten, Fr. 592. 14, bei der Rheingränzbesetzung Fr. 18,831. 49 und bei den Wiederholungskursen von 1857 Fr. 10,002. 92 einbüßen.

Es mag hier auch am Orte sein, auf eine Last hin= zuweisen, welche einige Gemeinden bes Kantons Bern trifft. Es ift bies nämlich die Bequartierung und Verpflegung von Truppen, welche in eidgenössische Schulen und Wiederholungs= furse einzurücken haben und benen von den eidgenössischen Militärbehörden die von ihnen zu beziehenden Stationen angewiesen In der Regel wurden bis dahin fur den hinmarsch auf einen Waffenplat und für den Rückmarsch der Truppenforps die nämlichen Gemeinden als Stationen angewiesen, so daß dieselben allzuschwer belastet wurden, während andere Be= meinden Jahre lang davon befreit blieben. Billig wäre es nun, wenn bei folden Truppenmärschen eine möglichst gleich= mäßige Vertheilung dieser Laft auf alle an ber Straße gelegenen Gemeinden stattfände, oder aber, wo dies nicht thunlich, die zu ftark belafteten Gemeinden eine größere Entschädigung er: hielten.

Zu bemerken ist noch, daß im Berichtsjahre bei den Drasgoner= und Guidenrekruten die blaugrauen Tuchhosen eingessührt wurden. Die Dragonerkompagnien Nr. 13 und 21 mußten sich dieselben ebenfalls anschaffen und die Militärdisrektion wird darauf halten, daß mit der Zeit die sämmtlichen Dragonerkompagnien, sowie die Guidenkompagnie sich mit diesen Tuchhosen versehen. Die Frage, die bereits im Berichte von 1856 aufgeworfen wurde, entsteht nun, ob diese Maßsregel auch auf die übrigen Spezialwaffen und die Infanterie ausgedehnt werden solle. Vom Standpunkte der Zweckmäßigskeit aus betrachtet, muß diese Frage unbedingt bejahend beantwortet werden. Die gegenwärtig üblichen Zwilchhosen

taugen gar nicht zum Dienst, weder im Sommer noch im Winter. Sie sind von nachtheiligen Einslüssen auf die Gessundheit, schützen im Winter nicht vor Kälte, können somit in dieser Jahreszeit gar nicht gebraucht werden. Die Tuchhosen kommen zwar etwas höher zu stehen als die Zwilchhosen, alsein wenn man bedenkt, daß mittels der erstern dem Militär mehr Schutz gegen die Witterung gewährt wird, dieser den Einflüssen der Witterung nicht mehr so sehr sich ausgesetzt sieht, so kann die Einführung dieser Tuchhosen nur im Interesse aller Wassengattungen liegen.

Im Berichtsjahre wurden für die Trainrekruten schwarze Zwilchhosen eingeführt, weil diese Farbe statt der grauen Zwilche für diesen Dienst weit zweckmäßiger erscheint.

Da die Besoldungen und die Anschaffungen für das Landjägerkorps jeweilen auf dem Büdget der Militärdirektion erscheinen, obschon das ganze Korps unter der Justiz und Polizeidirektion steht, so muß dennoch desselben hier gedacht werden, mit Kücksicht auf den Umstand, daß durch Beschluß des Großen Rathes vom 22. Juni 1857 dieses Korps um 12 Mann vermehrt wurde, so daß es gegenwärtig den Stand von 272 Mann erreicht. Den Gemeinden Burgdorf und Biel stellt der Staat gegen Entschädigung eine gewisse Anzahl Landsjäger zur Verfügung, ebenso der Eidgenossenschaft, zum Zwecke des Gränzwächterdienstes.

Neber die aufgebotenen Truppentheile wurden jeweilen Kommissariatsmusterungen abgehalten, wobei sich auf erfreuliche Weise zeigte, daß die Mannschaft weitaus zum größten Theil vollzählig und gut ausgerüstet einrückte. Die Militärdirektion traf auch Vorsorge, daß die Bataislone, die der Kanton Bern zur Rheingränzbesetzung stellen mußte, vor dem Eintritt in den eidgenössischen Dienst beeidigt wurden. Da der damalige Herr Militärdirektor Steiner wegen überhäuften Geschäften, die ihm eine auch nur zeitweilige Abwesenheit zur Unmöglich steit machten, diese Beeidigung nicht selbst vornehmen konnte, so wurde Herr eidgen. Oberst Gerwer mit diesem Pensum bei den erstaufgebotenen Bataissonen Nr. 19, 30 und 36. betraut

Bei den zweitaufgebotenen Bataillonen Nr. 1, 16 und 18 übernahm Herr Regierungsrath Schenk diese Aufgabe.

Schließlich hat die Militärdirektion mit voller Befriedigung zu erwähnen, daß sämmtliche aufgebotenen Truppenkorps mit Begeisterung und Hingebung dem an sie ergangenen Rufe zur Vertheidigung des Vaterlandes Folge leisteten.

II. Im Speziellen.

A. Mannschaftsbestand und Stärfe des Wehrstandes.

1. Mannschaftsbestand.

Im eidgenössischen Generalstab befinden sich Berner-Ofsiziere 78. Sie vertheilen sich auf folgende Grade:

- a) Kombattanten:
 - 7 Obersten,
 - 7 Oberstlieutenante,
 - 13 Majore,
 - 7 Hauptleute,
 - 4 Lieutenante.
- b) Richtkombattanten:
 - 2 mit Oberftenrang,
 - 4 " Oberftlieutenantsrang,
 - 7 " Majorsrang,
 - 14 " Hauptmannsrang,
 - 13 " Lieutenantsräng.

Auf die verschiedenen Stabe fommen:

- 24 auf ben Generalstab,
 - 5 " " Geniestab,
 - 9 " " Artillerieftab,
 - 9 " " Justizstab,
- 13 " " Komissariatsstab,
- 18 " " Gefundheitsftab.

Bei den Bezirksinstruktoren ergab sich ein Abgang von 21, wogegen 18 nach vorher bestandener Instruktion neu er= nannt wurden.

Offiziersernennungen fanben ftatt:

Im Auszuge 62, Bei der Reserve 11, Bei der Landwehr —.

Zusammen 73.

Ferner wurden 7 neu patentirte Aerzte und Wundärzte in der Infanterie des Auszugs ernannt.

Offiziersbeförderungen fanden im Auszuge 96, in der Reserve 44 und in der Landwehr keine statt.

Im Offizierskorps trat folgender Abgang ein: durch Versseyung von einer Wilizklasse zur andern, im Auszuge 30, bei der Reserve 37, bei der Landwehr 25.

Durch Entlassung, Tod u. s. w. beim Auszuge 20, bei ber Reserve 19, bei der Landwehr 6.

Im Mannschaftsbestande selbst ergeben sich die nacher= wähnten Mutationen:

In den Spezialwaffen traten nach vollendeter achtjährigen Dienstzeit 229 Mann bes Eintrittsjahres 1849 zur Reserve über. In ber nämlichen Miligklaffe wurden 925 Infanteriften versett, die im Jahr 1847 in den Auszug eingetreten waren. Von der Reserve wurden zur Landwehr versett: Bei den Spezialwaffen 235 und zwar bei ben Sappeurs, bei der Ar= tillerie und dem Train des Geburtsjahres 1819 und bei den Dragonern bes Geburtsjahres 1821. Bei ben Scharfschützen fand keine Uebertragung von der Reserve zur Landwehr statt, weil der damalige Bestand der Reservekompagnien keine Re-Pontonniers und Guiden hat die Reserve duftion zuließ. noch keine. Infanteristen traten 2144 ber Geburtsjahre 1820 und 1821 von der Reserve zur Landwehr über. Im Ganzen betrug der Uebertritt von der Reserve zur Landwehr 2379 Mann.

Die Altersklasse 1813 wurde des fernern Militärdienstes gänzlich entlassen. Es betraf dieses 573 Mann. Durch Tod, ärztliche Eutlassung, Auswanderung u. s. w. kommen im Ganzen in den verschiedenen Waffenarten 729 Mann in Abgang. Der Zuwachs bei den verschiedenen Waffen und Korps des Auszugs an instruirten Rekruten betrug 1986. Zur Resserve kamen 36 Rekruten, die unter die Bestimmungen des §. 12 der Militärorganisation sielen.

489 Milizen erhielten Urlaub, den Kanton zu verlassen.

2. Stärke des Wehrstandes auf 1	. Januar	1858.
Generalstab	106.	106.
Auszug: Stand des Auszugs,	20	
die Stäbe inbegriffen .	14,588.	
Musikanten, Garnisonsmusik	36.	14,624.
Reserve: Stand der Reserve	*	
die Stäbe inbegriffen .		8421.
Uneingetheiltes Personal:		
Uneingetheilte Offiziere:	69.	
Uneingetheilte Offiziere: { der Reserve	. 60.	
	296.	
Bezirkskommandanten	. 16.	
Bezirksinstruktoren	. 265.	
Uneingetheilte Aerzte	. 44.	
" Pferdeärzte .	. 7.	
Krankenwärter	. 39.	
Instruktionspersonal	. 25.	
Depot	. 75.	
Postläufer	. 1319.	
Schreiber	. 63.	
Total		2278.
Landwehr: Ausgediente Reserviste	en	0000
für die Landwehr verfügbar		8869.
10	Busamm	ien 34,298.

B. Instruktion.

A. Rekrutenunterricht.

1) Kantonal.

In den Bezirken erhielten die Altersklassen 1837 und 1838 ihren ersten Militärunterricht.

In der Zentralschule zu Bern wurden in fünf Schulsbataillone vertheilt, resp. in fünf Transporten, Rekruten instruirt:

injection.			
Für die Infanterie des Auszugs	• •		1593.
" " der Reserve	•		36 .
STATE OF STATES OF STATES		Busammen	1629.
2) Gidgenössisch:			
In ben verschiedenen eidgen. Sch	juler	i wurden zi	ır Er=
ganzung ber Korps ber Spezialwaffen			
Sappeurs		32.	
Pontonniers	•	15,	•
Artillerie	•	105.	
Train zu den Batterien	•	52.	

Jusammen Die Gesammlzahl der instruirten Rekruten beträgt somit . . .

2022.

393.

B. Cadre-Inftruktion.

In Verbindung mit den nach Bern gezogenen Infanterie= rekruten wurde von der Infanterie folgendes Cadrepersonal instruirt:

- 10 Stabsoffiziere,
- 102 Subalternoffiziere,
- 290 Unteroffiziere,
 - 20 Frater.

Die Tamburmajore und die Tamburen von fünf und die Trompeter von 6 Bataillonen.

Acht Bezirkskommandanten und die Bezirksinstruktoren von acht Militärbezirken.

In die verschiedenen eidgen. Refrutenschulen gingen ab:

15 Offiziere,

4 Aerzte,

- 2 Pferdearzte,
- 49 Unteroffiziere der verschiedenen Grade,
 - 7 Arbeiter,
 - 5 Frater,
- 17 Tamburen und Trompeter.

Ferner wurden in eidgen. Refrutenschulen instruirt:

5 Offiziersaspiranten 1. Rlasse.

6 " II.

Remontirende Kavalleriften wurden 18 instruirt.

C. Wiederholungskurfe.

1. Rantonal:

Den gesetzlichen Wiederholungsunterricht erhielten die Bataillone Nro. 37, 43, 54, 67 und 69. Die Dauer des Unterzichts der Bataillone Nro. 37, 43, 67 und 69 betrug für die Cadres 12 und für die ganzen Bataillone 6 Tage. Der Zussammenzug der Bataillone fand in den Bezirken statt. Das Bataillon Nro. 54 wurde im Januar und Februar zu je 2 Kompagnien auf zirka 14 Tage nach Bern gezogen und dann im Sommer zu einer dreitägigen Uebung in seinem Bezirke vereinigt.

Von der Reserve-Infanterie wurden die Bataillone Nr. 89, 90, 91, 92, 95 und 96 zum ersten Male seit ihrer Formation zum Zwecke vollständiger Organisation und einer angemessenen Instruktion auf je 3 Tage in Dienst gezogen. Die Cadres der Bataillone Nro. 91, 92, 95 und 96 hatten bereits im Monat Januar, bei Voraussicht eines allgemeinen Ausgesbotes eine sechstägige Uebung. Eine gleiche Vorübung hateten im vorhergehenden Monate Dezember die Cadres der Bastaillone Nr. 89 und 90. Es ist derselben im Jahresberichte von 1856 gedacht.

2. Gibgenöffisch.

Den Wiederholungskurs bestunden folgende Korps der Spezialwaffen:

Bom Auszuge:

Die	Sappeurkompagnie	9dr. 5;
"	Pontonnierkompagnie'	,, 3;
,,	bespannten Batterien	" 5 und 11;
,,	Raketenbatterie	, 29;
	Rosition&fompagnie	33:

eine Abtheilung Parktrain von 2 Offizieren und 50 Untersoffizieren und Soldaten;

Die Dragonerkompagnie Mr. 13; "Scharfschützenkompagnien " 1. 33.

Bon ber Referve:

Die	Sappeurkompagnie	Nr. 9;
,,	bespannte Batterie	,, 45;
"	Positionskompagnie	,, 61;
.,,	Parkkompagnie	,, 71;
,,	Scharfichütenkompagnie	,, 49;

Threr Reihenfolge nach hätten noch folgende Korps ihren Wiederholungskurs zu bestehen gehabt, wurden aber, weil sie zur Rheingrenzbesetzung gegen Preußen aufgeboten waren, gesmäß Beschlusses des Bundesrathes davon enthoben:

Die Dragonerkompagnie	Nr. 11;
" Guidenkomp.	"1 ;
" Scharfschützenkomp.	" 9, 27 und 29;
" Bataillone	19, 30, 36, 59 u. 62.

D. Gidgenöffische Centralschule.

Der theoretische Theil derselben fand in Aarau statt, der praktische, die Applikationsschule, in gewohnter Weise in Thun.

Dem theoretischen Theile wohnten bei:

1 Pontonnieroffizier,

- 11 Artillerieoffiziere, darunter 7 neu von Unteroffizieren zu Offizieren brevetirte,
 - 1 Dragoner=Offizier,
 - 1 Scharfichüten Dffizier,

- 1 Infanterie-Kommandant,
- 1 Infanterie-Aidemajor,

1 Artillerie-Offiziersaspirant 2. Rlasse.

In die Applikationsschule in Thun gingen ab: die Geniesund Artillerieoffiziere, die den theoretischen Kurs in Aarau mitmachten, 12 ArtilleriesUnteroffiziere und Arbeiter, dann eine Abtheilung Parktrain von 50 Mann. Mit der Appliskationsschule wurde der Wiederholungskurs der Sappeurkomspagnie Nr. 9, der Pontonnierkompagnie Nr. 3 und der Drasgonerkompagnie Nr. 13 in Verbindung gebracht.

E. Besondere Aurse und Schulen.

Dergleichen fanden ftatt:

Rantonal:

Ein Kurs für deutsche Infanterie=Frater=Rekruten, dem 24 beinohnten.

Gidgenöffisch :

Drei Sanitätskurse, deutsche, in Zürich und Luzern und ein französischer in Thun.

Am ersten nahmen 2 Korpsärzte, am zweiten bloß 2 Kransfenwärter und am letztern 5 Frater, 4 Krankenwärter und 6 Korpsärzte Theil.

F. Mufterungen.

Im Frühjahr fanden die üblichen Ausscheidungsmusterunsen im Herbst die Ergänzurgsmusterungen der Rekruten statt. Die erstern beschlugen die Rekruten der Altersklasse 1838 und die letztern die vom Geburtsjahr 1837.

Während des Monats Januar wurde eine Personalmuste= rung und Inspektion der Stuger der 6 neu formirten Land= wehr=Scharfschügenkompagnien in den Bezirken abgehalten, deren Nesultat vollständig befriedigend ausstiel.

Mit Ermächtigung des schweizerischen Militärdepartements unterblieb für dieses Jahr die eintägige Inspektion der Resserve-Dragonerkompagnien.

G. Schiefübungen der Scharficuten.

Zu diesen, zwei Tage dauernd, wurden die Kompagnien Mr. 4 bes Auszugs und Mr. 48 und 50 der Reserve berufen.

C. Aftiver Dienft.

An diesem nahmen Theil die bereits hievor genannten Truppenkorps zur Besetzung der Rheingränzen, nämlich:

Die Sappeurkompagnie Nr. 4, die Parkkompagnie Nr. 36, die Guidenkomp. Nr. 1, die Dragonerkomp. Nr. 11, die Scharfschützenkomp. Nr. 9, 27 und 29, zwei Ambulancensektionen, drei Parktrain- Detaschemente und die Infanterie-Bataillone Nr. 1, 16, 18, 19, 30 und 36.

D. Rriegszucht.

Was die Disziplin in den Rekrutenschulen und Wiedersholungskursen anbetrifft, so ist dieselbe wie in frühern Jahren durchaus befriedigend.

Das Kriegegericht hielt im Berichtsjahre brei Sitzungen. In einer wurde die Geschwornenliste erganzt, in den zwei an= bern wurden drei Straffälle behandelt, nämlich: zwei wegen Militärdienstverweigerung und einer wegen Veruntreuung und Betrug. Des ersten Vergebens waren angeklagt zwei, bes lettern ebenfalls zwei. Zwei Angeflagte waren Auszüger, Gemeine, die beiden andern Burger, Fouragelieferant und Behilfe. Die Strafen lauteten in beiden Källen der Militär= dienstverweigerung auf Landesverweisung während des Be= harrens auf der Dienstverweigerung im dienstpflichtigen Alter. Im Falle der Veruntrenung und des Betrugs lauteten die Strafen gegen ben einen Angeklagten auf 6, gegen ben andern auf 3 Monate Gefängniß. Freisprechung erfolgt keine. Da= gegen wurde in zwei Fällen die Untersuchung aufgehoben, wo= von eine sich noch aus bem Jahr 1856 batirte.

E. Kantonsfriegskommissariat.

Auch das Jahr 1857 kann zu den geschäftsreichern gezählt werden. Neben der eidgenössischen und kantonalen Rekrutenzinstruktion und den kantonalen Wiederholungskursen war der

Kanton Bern auch bei der Rheingrenzbesetzung in starkem Maße betheiligt, was natürlich vermehrte Arbeit zur Folge hatte. Um diesen vorkommenden Arbeiten zu genügen, befand sich das Kantonskriegskommissariat im Falle, außerordentliche Aushilfe sich zu verschaffen, die während einiger Zeit aus drei Personen bestand, sich aber allmählig auf zwei und am Schluß des Jahres auf eine reduzirke.

Das Kantonskriegskommissariat war auch in der Hinsicht thätig, der aufgebotenen Mannschaft wollene Socken zu versschaffen. Es wurde nämlich mit dem Buchhalter der Strafsanstalt zu Bern ein eventueller Vertrag verabredet, demzusolge dieser Letztere sich verpflichtete, nach Ablauf von 8 Tagen zu Einleitung des Geschäfts täglich 500 Paar Wollsocken um den Preis von Fr. 1. 50 zu liesern. Es kam jedoch dieser Vertrag nicht zur Ausführung.

In Betreff des Rechnungswesens, so traf das Kantons= friegskommissariat die Anordnung, daß die verschiedenen Rech= nungssührer der in Tienst berusenen Korps angehalten wur= den, ihre Rechnungen für den Ginmarsch ohne Bögerung abzusassen und einzureichen, um dieselben ebenso beförderlich der Revision unterwersen zu können. In dieser Hinsicht ist hervorzuheben, daß dieser Anordnung im Allgemeinen Genüge geleistet wurde. Dagegen-ließ die Art und Weise, resp. die Genauigkeit und Vollständigkeit der Rechnungsablegung Manches zu wünschen übrig. Es bildet dies den Beweis, daß für die Instruktion der Rechnungsführer der betreffenden Korps in Zukunft mehr geleistet werden sollte, sei es von Seite des Kantons oder des Bundes.

Nachdem die aufgebotenen Truppen des Kantons Bern im Felde waren, hatte sich das Kantonskriegskommissariat auch damit zu befassen, die vielen einlangenden Briefe, Geldbeträge und Unterstützungen an ihre Bestimmung gelangen zu lassen. Die Unterstützungen wurden bekanntlich durch ein eigenes Komite eingesammelt. Die Spedition geschah durch die Post und es kam ein einziger Fall vor, daß ein Group von Fr. 10 nicht an seine Adresse gelangte, wegen dessen später Rekla-

mation erhoben wurde. Die Unterstützungen, bestehend haupts sächlich in Unterkleidern, Strümpfen und Handschuhen, wurs den an die Truppenkommandanten zur Vertheilung an die derselben bedürftige Mannschaft versandt. Inwiefern dies auf zweckmäßige Weise geschehen, kann hierseits nicht beurtheilt werden, da darüber keine Berichte eingingen.

Die fämmtlichen Truppenkorps, mit Ausnahme bes Depots ber Trainmannschaft in Bern, das in natura verpflegt wurde, wurden bei der Besammlung und bis sie in eidgen. Dienst traten, von den Gemeinden logirt und verpfleat, die dafür die reglementarische Vergütung erhielten. Die Gemeinden wurden jeweilen durch die betreffenden Regierungsstatt= halteramter benachrichtigt, um dieselben in ben Stand zu fegen, ihre daherigen Verpflichtungen reglementsgemäß erfüllen zu können. Eben so war man bemüht, sich bei den Kriegskom= missariaten anderer Kantone zu verwenden, wenn Truppen bes Kantons Bern außerhalb besselben Quartier zu nehmen und Verpflegung zu beziehen hatten. Wegen ihnen zugemutheter unverhältnißmäßiger Einquartierung wurden mehrere Reklamationen von Gemeinden erledigt, und zwar, wenn im= mer thunlich, in entsprechendem Sinne. Ginzeln reisende Militärs, wie Nachzügler zc. wurden zum Zwecke ihres Hinmariches au ihren Truppenkorps Marschrouten und die reglementarischen Reisegelber, die von der Gidgenoffenschaft rudvergütet wurden, vorgestreckt. Man beobachtete hiebei ben Grundsat, nur bann Marschrouten auszustellen, wenn das Truppenkorps, zu welchem ber Betreffende gehörte, bereits in eidgen. Dienst übergetreten war.

Nachdem die bezeichneten Truppenkorps Ende Januars und Anfangs Februars entlassen worden waren, wurden die Eingaben an das eidgen. Oberkriegskommissariat besorgt, was Alles noch in der ersten Hälfte des Jahres 1857 geschehen konnte. Die Revision durch genannte Behörde hat eben so successive stattgefunden. Gegenwärtig sind alle Ansprachen von Privaten, von Gemeinden und des Kantons befriedigt und sämmtliche Reklamationen erledigt.

In Folge des außerordentlichen Truppenaufgebots war auch der Militärspital zu Bern von den eidgenössischen Sanistätsbeamten auf ihre Rechnung in Anspruch genommen worden und die daherigen Vergütungen an den Kanton sind ebensfalls geleistet. Es war daselbst natürlich auch einige Zeit eine vermehrte Aushilfe nöthig, die mit der Abnahme der Kranken ebenfalls abnahm und dann gänzlich aushörte.

Die kantonale Instruktion, zu welcher jeweilen Bezirks= instruktoren und die Cadre-Mannschaft beigezogen wurden, bestund in 1629 Infanterierekruten, die in 5 Schulbataillone formirt wurden, die daherige Ausgabe beträgt, Fr. 87,105. 91.

Die Bekleidung der Rekruten erfolgte auch dieses Jahr auf dem gleichen Fuße', wie die frühern Jahre. Der Staat liefert denselben Rock, Hosen, Kopfbedeckung und Kamaschen und — gegen Bezahlung — die kleinen Ausrüstungssgegenstände. Die in diesem Jahr gemachten Anschaffungen, beschränkten sich auf das den Rekruten absolut Erforderliche. Die Ausgaben für Bekleidung der Rekruten aller Waffengattungen, sowie von 90 Bezirksinstruktoren, die neu zu bekleiden waren, belausen sich im Ganzen auf den Betrag von Kr. 124,892. 14. Der Borrath im Magazin an neuen Kleidern, wurde mit Ermächtigung der obern Behörden aus dem Erlöse für veräußerte ältere und abgetragene Kleidungsstücke, durch Köcke und Hosen, soweit möglich ergänzt, was jedoch den außerordentlichen Abgang an Kleidern bei Weitem nicht zu ersehen vermochte.

Die Tschakogarnituren der ältern Infanteriemannschaft, von noch zwei Jahrgängen, wurden auch im Berichtsjahre nicht geändert. Diese Aenderung ist einerseits nicht obligatorisch, kann somit allmählig bewerkstelligt werden, anderseits dem Staat unverhältnismäßige Kosten erwachsen wären.

Die nach dem Reglement zur persönlichen Rüstung gehörende kleine Suppenschüssel, Gamelle, von getriebenem verzinntem Eisen, wurde auch im Berichtsjahre nicht angeschafft, weil deren Anschaffung so lange nicht obligatorisch ist, als die alten Kochgeräthe noch zum Dienst verwendet werden können. Für den Kasernendsenst sind etwa 1300 Gamelles vorhanden, die aber, weil nicht von getriebener Arbeit, dem Zweck nicht ganz entsprechen. Die ältern Kochgeräthe sind viel gebraucht worden und gehen dem Abgange entgegen, daher darauf Bedacht genommen werden muß, dieselhen wenigstens allmälig und in der Weise durch Gamelles zu ersetzen, daß die die eidg. Schulen besuchenden Truppen damit versehen werden können.

Aus dem Kredite für das Kasernenamt wurden 80 Leintücher und 250 Servietten nen angeschafft.

Der kantonale Sanitätsdienst in der Hauptstadt gab zu keinen außerordentlichen Ausgaben Beranlassung, da der Gestundheitszustand befriedigend war.

F. Wefundheitsbienft.

Wie schon im Eingange bemerkt wurde, erfolgte auf das Absterben des Herrn Dr. Flügel die Wahl des Herrn Dr. J. C. Lüthi in Bern, als Oberseld- und Garnisonsarzt. Sin denselben betroffener Schlaganfall verhinderte ihn, seinem Amte vorzustehen, weßhalb die Militärdirektion genöthigt war, einen provisorischen Stellvertreter in der Person des Herrn Dr. Groß, Bataillonsarzt, in Bern, zu bezeichnen, der seit Ansfang Oktobers diesen Dienst wersah.

Aus dessen eingegebenem Bericht ist wesentlich Folgendes anzuführen:

Im Jahr 1857 wurden im Militärspital von Bern 191 Kranke behandelt, wovon 5 auf 1. Januar 1857 bereits im Spitale sich befanden. Von diesen Kranken wurden 152 geheilt entlassen, 34 mußten bei ihrer Entlassung zur Dienstschischen sempfohlen werden, gestorben sind 2 und 3 versblieben auf 34. Dezember noch in Behandlung.

Von diesen 191 Kranken gehörten 39 den eidgenössischen Truppen, 8 waren Landjäger, 1 Polizeidiener und 1 vom Instruktionskorps.

Was die speziellen Krankheitsfälle betrifft, so muß nasmentlich die Kräze berührt werden, da nicht weniger als 46 solche Fälle vorkamen. Nach der Ansicht des Hrn. Dr. Groß

sollten solche Krankenfälle der schnellen Kräzkur unterworfen werden, wie dieselbe seit langer Zeit in den Militärspitälern Frankreichs und Belgiens existirt und wodurch dem Spitale eine namhafte Dekonomie und die Mannschaft mehrere Diensttage nicht einbüßen würde.

Von 2313 eingerückten Rekruten, die in Bezug auf stattsgehabte Impfung untersucht wurden, ergab sich bloß die Zahl von 50 Ungeimpften, Zahl, die alljährlich noch bei strenger Handhabung des Impfgesetzes vom Jahr 1849 abnehmen muß.

Die Kosten für gelieferte Arzneien aus der Staatsapotheke belaufen sich für Militär und Landjäger auf Fr. 568. 60, somit per Pflegetag Fr. 1. 53 und per Kranken Fr. 2. 97.

Mit Bezug auf die Dienstfähigkeit wurden 445 Mann untersucht, wovon 230 für momentane Dispensation, 177 zur Dispensation von Waffendiensten und 38 zur zänzlichen Entslassung empfohlen wurden. Die Krankheiten, die bei dieser Untersuchung zu Tage traten, sind folgende:

Augenentzündung 10, allgemeine Schwäche 11, Atrophie 11, Ausschlag verschiedener Ant 23, Brustbeschwerden 24, Beinbrüche 4, Blindheit und Kurzsichtigkeit 8, Darmbrüche 59, Drüsen 15, chronische Diarrhöe 1, Fallendweh 3, Gelenkanschwellung 21, Geschwäre, Abcesse 16, Gastricismus 10, Herzassektation 18, Hyrome 4, Hämorhoiden 1, Krampfadern 8, Kröpfe 17, Leberfrankheit 3, Lähmung 5, Melancholie 8, Wißstaltung 7, mangelnde Schneidezähne 5, Magenbeschwerden 5, Phthysike 7, Plattsüsse 11, Duetschung 5, Rheumatismus 19, Schwerhörigkeit 18, Steisseheit einer Gliedmasse 13, Suphilis 6, Stottern 3, Tuberfulosis 17, Thränensiskel 1, unswillkürlicher Urinabgang 6, Verwundung 8, Vernarbungen in Folge Verwundung 4 und Verstauchung 8.

Die Pflegetage der im Spital aufgenommenen 191 Kranken betragen 1400, wovon 1394 auf das eigentliche Militär, 66 dagegen auf das Landjägerkorps fallen.

In Betreff der Zimmerkranken stellt sich folgendes Resul= tat heraus:

Angina 13, allgemeine Schwäche 4, Augenentzundung 12,

Anschwellungen der Füsse 23, Brustbeschwerden 9, Beinfraß 1, Kolik 15, Katarrh 14, Diarrhoe 34, Darmbrüche 4, Drüsen 4, Epilepsie 1, Flechten 2, Gastricismus 150, Gemüthskranke 2, Herzassektation 1, Indigestion 103, Kropf 3, Kurzsichtigkeit 2, Lähmung 5, Magenbeschwerden 6, Mißstaltung 1, Platifüsse 1, Quetschung 10, Rheumatismus 29, Syphilitis 5, Verwunsdung 10, Verstauchung 18, wunde Füsse 92, Geschwüre 67 2c.

Unter der Leitung des Hrn. Unterarztes Finkbeiner fand in Bern ein Fraterkurs statt, dem 24 Frater beiwohnten.

Herr Dr. Groß spricht sich in seinem daherigen der Milistärdirektion erstatteten Berichte sehr günstig über die erzielten Resultate aus. Besonders wenn man die Leistungen mit der kurzen Instruktionszeit, nur 10 Tage, zusammenstelle. Die Frater wurden sowohl in theoretischer als praktischer Beziehung geprüft. In ersterer Hinsicht wurden sie über die allgemeinen Pflichten und Dienstverrichtungen der Frater befragt, dann über den allgemeinen Bau des menschlichen Körpers, über die auf dem Marsch vorkommenden Krankenzufälle, ferner über Verlezungen im Allgemeinen zc. Im praktischen Theile wurde ihnen die Anlegung des Meyer'schen Verbandes zur Aufgabe und endlich die Art und Weise der Transportirung der Verswundeten, die Anlegung des Tourniquets 2c.

In allen diesen Theilen zeigten dieselben genügende Kenntnisse.

G. Zeughausverwaltung.

Bur Bewaffnung neu eingetretener Ergänzungsmannschaft der Spezialwaffen und der Infanterie wurden abgeliefert:

1315 Gabel und Waidmeffer,

40 Ordonnanzstuger,

1569 Flinten mit Bubehorbe,

116 Piftolen,

63 Pferderüftungen,

nehst dem zugehörigen Lederzeug und sonstiger Ausrüstung; ferner an brandbeschädigte Militärs ersammeise 4 Flinten mit Zubehörde und 7 Säbel sammt dem nöthigen Lederzeug.

Von abgegangener Mannschaft kamen ein:

1550 Flinten mit Zubehörbe,

1100 Gabel aller Gattungen,

nebst einer Anzahl Trommeln, sonstiger Ausrüstungsgegenstände und Lederwerk.

Mit ziemlichem Erfolge wurden durch die Regierungsstatthalter eingefordert: 338 Armaturen aller Korps und 633 Waffenreparaturbeträge.

In der Büchsenschmiedewerkstatt wurden reparirt und gereinigt:

30 Stuger,

3213 Flinten,

60 Piftolen,

367 Säbel.

Bur Perkussionszündung wurden umgeandert:

169 Ordonnanzgewehre.

An gemachten neuen Anschaffungen von Kriegsmaterial für Vermehrung und Ergänzung der Vorräthe und zum Besdarf des eidgenössischen Kontingents, welche im Berichtsjahre theils aus dem außerordentlichen Büdget und — hauptsächlich zu Anfang desselben — theils aus dem außerordentlichen Kredite, bestritten wurden, sind bemerkenswerth: 5 Raketengestelle, 2 Bataillonsfourgons, 2 Raketenwagen, 50 Säbel, 50 Pistolen, 150 Gibernen und 50 Reitzeuge für die Kavallerie, 2200 Flintenbajonnetscheiden, 300 diverse Säbelkuppel, 50 Trompeten, 12 Tambourmajorsstöcke mit Zubehörde, 60 Paar Trainpferdgeschirre, 2 komplete Büchsenmacherwerkzeugkisten, 150 Zentner Schießpulver, 1½ Millionen Flintenzündkapseln und 1000 Zünder zu Kartätschengranaten. Die Anschaffung der Jägerslinten nach neuester eidgenössischer Ordonnanz konnte für dieses Jahr noch nicht erfolgen.

Die Zeughausverwaltung wurde ferner im Auftrage undfür Rechnung anderweitiger Behörden mit folgenden Anschaf= fungen kommissionsweise betraut:

1. von der Direktion der Erziehung, für 200 Knabenflinten zu Handen der Kantonsschule in Bern:

- 2. von der Verwaltung der Strafanstalt, für 30 Karabiner zur Bewaffnung ihrer Zuchtweister, nebst der erforderlichen Munition;
- 3. für das Landjägerkorps 15 Karabiner, nebst einem Quantum Munition und
- 4. für das eidgenössische Gränzwächterkorps wurde dem schweizerischen Handels= und Zolldepartemente 24 älztere Jägerflinten ausgeliefert.

Bur Bewaffnung der Scharfschützen bezog man aus Lüttich 20 unvollendete Ordonnanzstutzer, die hier in fertigen Zustand gestellt wurden.

Vom Komite des eidgenössischen Freischießens erhielt das Zeughaus 34 fertige solche, die zu Prämien an demselben bestimmt waren, überdies wurden 18 im Zeughause verfertigte Stuter geprüft und kontrollirt, so daß 72 Stück dieser Waffe eingegangen sind.

Zum gewöhnlichen Fortgang der Anstalt und der von ihr zu verfertigenden Arbeiten, mußten übrigens eine Anzahl Noh= materialien, Werkzeuge und Bestandtheile aller Arten ange= schafft werden.

Anbelangend die Munition, so wurde in Hinsicht der außerordentlichen Zeitumstände, theils aus dem bewilligten, unbestimmten Extrafredite, eventuell durch Anstellung von 60 provisorischen Arbeitern während zirka $4^{1/2}$ Monat — dem Zwecke, den Bedarf an solcher zum Bundesheere und zur Landwehr vollständig zu besitzen, gehörige Rechnung getragen und auf diese Weise verfertigt: 3000 Geschützpatronen, verschiedener Kaliber, 30,000 Bränderchen, 700,000 scharfe und 500,000 Flintenpatronen, 110,000 Stutzerpatronen; gefüllt und fertig gemacht wurden: 500 Brand= und 1800 gewöhnliche Granaten, sowie 3000 Kartätschenbüchsen.

Beinahe 400,000 Flintenpatronen wurden nach dem, seiner festen Bauart und trockenen Lage wegen, sich hiezu vollkommen eignenden Magazine zu Strättligen verlegt.

Sowohl zu kantonalen als eidgenössischen Militärunter= richtszwecken wurden gegen gänzliche oder theilweise Vergütung außer den den Korps mitgelieferten reglementarischen Fuhrwerken und Ausrüstungen, verabfolgt: 6 lange 12pfünder und 6pfünder Kanonen, 12 Reitzeuge, 24 Trainpferdegeschirre, 80 Zelte, 730 Kanonenschüsse, 100 Haubitschüsse, 60,000 Stutzerschüsse, 305,000 Flinten= und 1000 Pistolenpatronen, sowie 456,000 Stutzer= und Flintenzündkapseln.

Ebenfalls gegen Bezahlung wurden, der dies Jahr in Bern stattgefundenen zahlreichen Festlichkeiten wegen, den Schulkadettenkorps in Bern nicht geringe Munitionslieferungen zu Freudeschüssen gemacht. Gedachte Festlichkeiten verursachten auch hier viele Arbeiten durch Lieferungen von Zelten, Geschüsen, Dekorationsgegenskänden und 720 Kanonenschüssen.

Die Zeughausverwaltung war aber nicht nur mit gewöhn= lichen und von Festlichkeiten herrührenden Geschäften und Arbeiten überhäuft, sondern schon zu Ende vorigen und noch stärker gleich im Anfange dieses Jahrs mit außerordentlichen Borkehren und Vorsorgen des Ganglichen in Unspruch genom= men, indem die politischen Berhaltniffe gegen Preußen in Sa= chen der bekannten Reuenburger-Angelegenheit einen so ernst= haften Charafter annahmen, daß das ganze Bundesheer auf's Piket gestellt und vorläufig eine größere Armeeabtheilung nach der Rheingränze abgesandt werden mußte, wodurch Zurüstun= gen und Mobilmachungen der verschiedenen Waffengattungen mit allen nöthigen Srreitmitteln in ihrem ganzen Umfange erforderlich wurden. Durch die bald darauf erfolgte friedliche Umgestaltung jener kriegerischen Verhältnisse hatten auch gedachte Zurüftungen ihr Ende erreicht und die bereits im Felde stehenden Truppen traten bald ihren Heimmarsch an, so daß der Schaden durch Verbrauch und Verluft an Kriegsgeräthschaften nicht so bedeutend war, indem die betreffenden Korps, (6 Bataillone, 3 Scharfschützenkompagnien und einige Train= abtheilungen) das wenige Verlorne sofort selbst vergüteten und die geringe Zahl zum Wachtdienste verbrauchter Munition von der Eidgenossenschaft berichtigt wurde. Es ist besonders noch zum Lobe der betreffenden Korpschefs hervorzuheben, daß ei=

nige Korps sammtliches ihnen anvertraut gewesenes Material fast unberührt nach mehrwöchentlichem Dienste zurücklieferten.

Während diesem Feldzuge bewilligte die Behörde die ersfolgte Veräußerung von 200 gefüllten Kartätschbüchsen und 8 Zentnern Kartätschkugeln an den Kanton Appenzell A.=Rh.

Reinigung und Einmagazinirung des zu diesem Feldzuge theils in Bereitschaft gehaltenen, theils in den Dienst abge-lieferten Materielles, nahmen die hiesige Thätigkeit während des ganzen 1. Quartals von 1857 total in Anspruch, so daß das Etablissement erst gegen den Sommer hinaus wieder in seine gewohnten Arbeiten und Einrichtungen zurückkehren konnte und dann Vorbereitungen zu Lieferungen für Militärschulen und Festlichkeiten getroffen wurden.

Die Zahl und Verwendung der Zeughausarbeiter erlitt keine Veränderungen während 1857.

Das Erdgeschoß der neuerbauten Kavalleriekaserne beim Aarbergerthor konnte, nach Käumung der schweiz. Industries und Gewerbeausstellung, als bleibendes Magazin für Untersbringung von Kriegsfuhrwerken vom Zeughause in Anspruch genommen werden, wodurch dem oftgerügten Uebelstande wegen Mangels an solchen Käumlichkeiten in Etwas Kechnung getragen worden.

Der jurassischen Kantonsschule in Pruntrut wurden von oberer Behörde aus 100 Knabenflinten — sobald solche vorshanden sind — zu verabfolgen beschlossen.

Zu zweckmäßigerer Ausrüstung der Tamburen bei den eidgenössischen Truppen, ließ die Zeughausverwaltung ein nach preußischem System konstruirtes, jedoch in Etwas verbessertes Trommel-Modell anfertigen und mit dem Antrage auf dessen Cinführung als eidgen. Ordonnanz — an die kantonale — zu Handen der schweiz. Central-Wilitärbehörde gelangen.

H. Schügenwesen.

Den Schützengesellschaften Meiringen und Gsteig bei Saanen, wurden jeder an die Bauarbeiten und Neparationen ihrer Schützenhäuser ein Beitrag von Fr. 50 verabfolgt. Bei

dem in Herzogenbuchsee abgehaltenen Ehr= und Freischießen wurde von der Regierung eine Ehrengabe erkennt, bestehend in einem Feldstutzer, im Werthe von Fr. 105.

I. Werbungswesen.

Wie in frühern Jahren beschränkte sich der Verkehr mit dem 4. Schweizerregimente in königlich sicilianischen Diensten auf die Inempfangnahme von Todtenscheinen und Versendung der daherigen Nachlässe.

Im August 1857 langte vom Obersten des Regiments ein Bericht über dasselbe ein, der im Wesentlichen folgende Angaben enthält:

Der Stand des Regiments betrug auf 1. Juli 1857 70 Offiziere und 2058 Mann. Dieser Stand vertheilt sich folendermaßen:

Stab	12	Offiziere,	. 5	Mann.
Artillerie	1	,,	51	
1. Bataillon	28	"	956	"
2. "	26	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	951	"
Veteranenkompagnie		n-	95	rt
Offiziere à la suite	3			

Total 70 Offiziere, 2058 Mann.

In Betreff der Mutationen ergibt sich folgendes Resultat:

			O"	
		\mathfrak{L}	ffiziere.	Mannschaft.
Ernannte Offiziere	•	•	5	
Refruten von Bregenz	•			235
" "Lecco	٠	•		28
Beim Regimente angew	orben	•		4
Eingeholte Deserteurs		•		6
Von andern Korps ge	fomm	en		1
Bu den Veteranen getre	eten	•		1
	Tot	al	5	275

	. 74	Calculate	5 July 1	Abga	ng.	1.9.4
			Offizi	ere.	Mannscha	ift.
Verstorbene	Offiziere	100	. 9	}		n 12
Demissionir	te Offizie	re .	. 1	l ,	· · · · ·	
Verstorbene	Mannsch	aft.	. ~	_	57	
Verurtheilte	"	4.5° • •	•	-	9	
Verabschiede	ite "			- 1	83	
Zu andern	Korps ge	treten	•	1.5	6	, , , A
Deferteurs	•			_ '	24	
Pensionirte			· . · · -	- 50	12	
Ausgejagte	•	•			2	
	i Brightski i s. - J	T	ital 4	Y 1 2 1 2 1 2 1	193	
			THE PERSON NAMED IN COLUMN	GENERAL PROPERTY OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF THE PART	ST APPROPRIEST CONCESSION AND ASSESSMENT OF THE PROPERTY OF TH	alerre ens

In seinem Berichte erwähnt der Regimentsoberst der beim Regimente angestellten Geistlichen, Hrn. Alfred Frickart, protesstantischer und Hrn. Karl Hennet, katholischer, mit allem Lob. Beigesügt wird auch, daß die vom Marschall-Inspektor vorsgenommene Inspektion der Schweizertruppen sehr günstig für das Regiment ausstel, und daß derselbe in den schmeichelshaftesten Ausdrücken seine Zufriedenheit über die Haltung, die Disziplin, den Geist, die Instruktion, sowie auch über die Verwaltung der Interessen desselben, ausgesprochen habe.

K. Topographische Aufnahme im Kanton Bern.

Bevor auf den Bericht des Herrn Oberingenieurs Denzsler pro 1857 übergegangen wird, ist zu erwähnen, daß ein Mitglied der Kartirungskommission', Hr. Professor und Telesgraphendirektor. Dr. Brunner, Sohn, in Bern, wegen Absreise aus der Schweiz, am 8. Juni 1857 seine Entlassung nahm und am 5. August 1857 durch Hrn. Ingenieur Gottlieb Schumacher in Bern ersetzt wurde.

Ein Beschluß des Regierungsrathes vom 16. Juli 1857 ging dahin, es seien die Amtsbezirksgränzen in die topographische Bermessung aufzunehmen, resp. die Bezirksgränzen seien auf den bereits aufgenommenen Blättern nachzutragen. In Folge dieses Beschlusses erließ der Regierungsrath unterm 12. August

1857 ein Kreisschreiben an sämmtliche Regierungsstatthaltersamter des alten Kantonstheiles, mit der Weisung, in den Gränzgemeinden durch diese Jemanden zu bezeichnen, der dem mit der Aufnahme dieser Bezirksgränzen betrauten Ingenieur an die Hand gehe und demselben die benöthigten Aufschlüsse bezüglich dieser Gränzen ertheile. Als wesentliche Punkte, die bei dieser nachträglichen Aufnahme der Bezirksgränzen den Regierungsstatthalterämtern anempsohlen wurden, sind hervorzuheben, daß die Aufgabe dieser Gränzgemeinden näher dahin präzisirt wurde, es bestehe dieselbe wesentlich in deutlicher Bezeichnung und regelmäßiger Numerirung der einzelnen Gränzpunkte, so wie im Durchforsten derjenigen Gränzstrecken, die sich durch Dikichte und niedern Laubwald ziehen.

Von den Beschlüssen der Kartierungskommission ist dersienige zu erwähnen, der den Oberingenieur ermächtigt, mit seinen untergebenen Ingenieurs Versuche in Aufnahme der Hochgebirgsblätter zu machen. Seit dem Tode des Hrn. Insenieur Stengel, welcher die Aufnahmen im Hochgebirge besorgte, konnte aller Bemühungen des Oberingenieurs ungeachtet kein Ingenieur zu dieser Arbeit gewonnen werden, doch ist Aussicht vorhanden, daß im Frühling 1858 Hilfe vom eidgenössischen topographischen Büreau in Genf eintreffe.

Uebergehend zu dem Berichte des Oberingenieurs, Herrn Denzler, so wird bemselben enthoben:

a. Personeller Bericht.

,	× .	Winter- halbjahr.	Sommer- halbjahr.	Ganzes Jahr.	1856.	1857.
		Tage.	Tage.	Tage.	Tage.	Tage.
1.	Verwaltung	35	$30^{1}/_{2}$	$651/_{2}$	$451/_{2}$	58
2.	Büreau	$38^{1/2}$	35	$731/_{2}$	88	$83^{1}/_{2}$
3.	Triangulation	$1 \frac{361}{2}$	$58^{1}/_{2}$	95	1391/2	$108^{1/2}$
4.	Berechnungen	$40^{1/2}$	35	751/2	59	$88^{1/2}$
5.	Verifikation	171/2	13	$30^{1/2}$	171/2	4
6.	Selbstaufnahr	me —	-		$\hat{2}^{\tilde{2}}$	15
	Busammen	168	172	340	3511/2	3571/2

Die merkliche Verminderung der Gesammtthätigkeit bes Oberingenieurs im Berichtsjahre 1857 hat in den häufigen Störungen der Besundheit seinen Brund. Ueberdies find von obigen 340 Tagen noch 33 Tage abzuziehen, an benen, wegen bedeutender Unpäßlichkeit ober schwerer Erkrankung, wie na= mentlich vom 14. Juli bis in den August hinein, die Wirksamkeit trot bes besten Willens beinahe gleich Rull mar. Weitaus die Mehrzahl dieser Tage fällt in die Kategorien I und II, da ernstere Arbeiten weder erlaubt, noch mitunter mög= Die stetsfort angestrebte Berminderung ber für ei= gentliche Verwaltungezwecke und die Bureauarbeiten erforder= lichen Zeit hätte also auch dies Jahr wieder Erfolg gehabt, wenn nicht einerseits dieses häufige Unwohlsein des Oberingenieurs, anderseits die durch den bedauerlichen Tod des Hrn. Ingenieur Stengel sel. nothwendig gewordenen Reisen, Unter= handlungen, Anleitungen u. s. w., endlich die von der Do= mänenbirektion veranlaßte Berechnung des Flächeninhalts des ganzen Kantons, ber Waldungen und des unangebauten Bo= dens, ein eaußergewöhnliche Vermehrung derselben herbeigeführt hätten.

Die beträchtliche Verminderung der der Triangulation gewidmeten Zeit war theils eine Folge der geringen Ergebnisse des Jahres 1856, indem im Frühjahr 1857 bei ungünstiger, rauher Witterung und im Herbst bei schlechten Luftzuständen für den augenblicklichen Bedarf nicht nur triangulirt, sondern sogleich gerechnet und das Ergebnis auf die Bretter ausgetragen werden mußte, theils und namentlich der ernsten Erstrankung, die von der rauhen Aprils und MaisWitterung hersrührend, die Thätigkeit im Felde von Mitte Juli bis Ende August unterbrach.

Wegen der im Berichtsjahre 1856 besonders häusigen Zerstörungen der Signale (die auch im laufenden Jahre vielsfachen Zeitverlust veranlaßten) konnte der Zusammenhang in der Triangulation nur durch zeitraubende Berechnungen wieder hergestellt werden, wie dies im frühern Jahresbericht in Ausssicht gestellt worden ist. Auch hat der mit Hinsicht auf seine

Beobachtungen bedauerliche Zustand der Augen des Oberinsgenieurs zu vielen Ungenauigkeiten geführt, deren Entdeckung und möglichste Elinimation etliche Tage in Anspruch genommen.

Die Bermehrung der auf die Berifikation der topographischen Aufnahmen verwendeten Zeit war durch die bedeutende Zunahme des Stoffes geboten und kann wohl nur als eine erfreuliche Erscheinung betrachtet werden. Bon Selbstaufnahme konnte unter den obwaltenden Verhältnissen augenscheinlich keine Rede sein.

Der Gehilfe hofer, beffen ber Oberingenieur immer lobend erwähnt, wurde auch im Laufe dieses Berichtsahres außer jum Transporte des Theodolithen und zur Aufzeichnung der Beob= achtungen, im Winterhalbjahr voraus' zur Abschrift der Ergebnisse ber Triangulation für das eidgenössische topographische Bureau und zur Anfertigung von Verzeichnissen und Ueberfichten, sowie zur Signalversicherung, im Sommerhalbjahr zur Signalstellung, namentlich im Hochgebirge, verwendet. Bei ber biesfährigen Stellung von Hochgebirgssignalen war ihm wieder der Gemsjäger Chr. Zbinden von Stalden bei Guggisberg beigegeben, der sich indeß nach Rettung aus einer augenscheinlichen Befahr, die über beiben an ben fteilen Abhängen des Riedengrates schwebte, aber nur den Berluft von drei Signalsteine und die Zertrummerung von hofers Taschenuhr nach sich zog, augenblicklich in seine Beimath zurück begab.

An den topographischen Aufnahmen haben sich dies Jahr die Herren Ingenieur Lut, Schnyder und Anselmier betheiligt, mit deren Thätigkeit, Genauigkeit und wachssender Befähigung der Oberingenieur im Allgemeinen seine Befriedigung auszusprechen im Falle ist. Leider konnte die durch den Tod des Hrn. Ingenieur Stengel entstandene Lücke bis heute nicht ausgefüllt werden.

b. Sachlicher Bericht.

Mit Ende des Berichtsjahres 1857 beträgt dir Zahl der Signale 424, von denen jedoch mehrere spurlos verschwunden

Es zeigt sich eine Vermehrung von 174 Nummern (105 mehr als 1856), worunter 40 Bergsignale, beren Gesammtzahl jett 96 beträgt. Mit Ausnahme des Grindelwald= und Dberhaslithals ist nunmehr die Signalstellung beendet. Kosten der Bergsignale betrugen diesen Somnter mit Jubegriff der Versicherung durchschnittlich 6. 94 Fr., 1856 7. 38 Fr. und 1855 ohne Versicherung 6, 86 Fr. Ueberhaupt ist bereits abzusehen, daß die Auslagen für die Signale nicht volle 2/3 des Voranschlages erreichen werden, wenn nicht außergewöhnliche Zerstörungen stattfinden. Leider zeigen sich bereits bei ben Hochgebirgsfignalen vielfache Schädigungen, ja totale Abtragungen, so weit dies aus der Ferne und nach un= sichern Berichten beurtheilt werden kann. Die Versicherung der Signale ist auf 259 Nummern angestiegen, zeigt also eine Vermehrung von 87 Nummern in diesem Berichtsjahre. beschlägt mit nur einigen Ausnahmen sämmtliche Gebirgsfignale, Blatt XII vollständig und den nördlichen Theil des Blattes XIII. — Wegen ber Verwendung gebrannter Signalsteine auch im Hochgebirge ist eine neue Bestellung von 200 Stud nothwendig geworden.

Die Triangulation der eidgen. Blätter XII und VIII ist nun vollendet und diejenige bes Blattes XIII begonnen. erstreckt sich annähernd über eine Fläche von 110 Geviertstun= den im Detail und weist 782 neubestimmte Punkte auf, d. h. 7 per Geviertstunde, also im Berichtsjahre eine Bermehrung pon 178 Punkten. Dazu konnen im Nothfalle fur Die Auf= nahme noch zirka 200 alte Punkte benutt werden, bei denen jedoch die Höhen fehlen. Die Zahl der herechneten Dreiecke beträgt 1843, hat sich also dies Jahr um 491 vermehrt. Auf 51 Stationen von Horizontal- und 35 won Höhenwinkelmeffungen wurden 796 Horizontal= und 562 Höhenwinkel bestimmt, wo= durch die Rahl der Winkel von 5132 auf 6490 angestiegen ist. Die Ursachen dieses geringen Fortschrittes sind oben bereits erwähnt worden. Bezüglich der Genauigkeit der Aufnahinen bleibt wegen bessern Verbindungen als 1856 im Allgemeinen nichts zu munschen übrig, bagegen ist leiber in bas Söhennet

des Blattes Langenthal, welches ganz isolirt triangulirt und der Aufnahme übergeben werden mußte, ein sehr merklicher Fehler in der absoluten Höhe übergegangen, der eine Erklärung am Fuße derselben nothwendig macht. Es ist dies die zweite unangenehme Erfahrung, daß striktes Anlehnen an's eidgen. Höhennetz zu nicht unerheblichen Irrthümern führen kann. Jetzt war es die eidgen. Höhenangabe der Nöthlissuh, früher die des Belpberges, welche als hinreichend genau vorausgesetzt wurde.

Mit dem Stande der Aufnahmen glaubt der Oberingenieur, im Hinblick auf den oben berührten empfindlichen Verlust könne man noch recht zufrieden sein. Derselbe ist in folgender Uebersicht enthalten, in welche vorläufig der Flächeninhalt der neuen Aufnahmen nach dem Voranschlage aufgnommen ist.

نت	2 2 2 3		2 2 2	: : :	Blat	
Bern	Thun Bolligen Langenthal	Belp Oberbalm	Schwarzenburg Whl Sumiswald	Mühleberg Laupen	Echwefelberg Blumenstein Wohlen Wimmis	C.
	-	22.2		•		o n n n
						Der y
			Begonnen]ft. { 1: 50,000	Stand der Aufnahmen Robember
şr.	Şr.) His	Şr.		Şr.	peniber
Ingenieur	Ingenieur	Ingenieur	Ingenieur		Ingenteur	1657.
Denzler.	Lug.	Froté.	Unselmier	nati. Barans Las	: Stengel.	
	√ 0.	4. 00 " 3. 81 " 4. 80 " 4. 80 " 0. 26 " 51.	\$2.00 " \$2.00 " \$3.45 " \$4.00 " \$4.00 " \$3.81 " \$4.80 " \$0.26 " \$5r.	arzenburg 4. 52	ifchemier 1. 24 leberg 3. 39 en 1. 17 varzenburg 4. 52 4. 00 Begonnen 2. 00 Begonnen 2. 00 Fr. isalm 3. 45 4. 00 Fr. igen 3. 81 4. 80 Fr. 0. 26 Fr.	3. 42 ft. 50,000 4. 00

Zusammen zirka 60. 45 Geviertstunden, somit im Berichtsjahre 1857 ein Zuwachs von zirka 22. 20 Geviertstunden, d. h. nur 2½ stunden weniger als 1856.

Der Zustand der Blätter bei der neueingeführken Bespannungsweise ist sehr befriedigend und auch für die Ausnehmenden nie störend gewesen, was anfänglich befürchtet wurde. Die Beristation der Aufnahmen hat dies Jahr keine wesenklichen Differenzen zu Tage gefördert; sie erstreckt sich nun im Allgemeinen über 54, im Speziellen über 43½ Geviertstunden. Zunahme im Berichtsjahre resp. 18 und 16½ Geviertstunden. Die Berisitation der Namen ist leider dies Jahr ins Stocken gerathen, weil die Gesundheitsverhältnisse Hrn. alt-Oberzollververwalter Durheim keine ernste Anstrengung erlaubten. Auch bezüglich der Eintragung der Namen in die fertigen Blätter
ist nichts geschehen, weil dieskällige Unterhandlungen mit Kalligraphen und Ingenieurs zu keinem Abschlusse geführt haben.

Außer den mancherlei fleinen Anforderungen, welche all= mälig von verschiedenen Behörden an's topographische Bureau geftellt werden muffen, ift bemfelben burch regierungsräthlichen Beschluß vom 16. Juli a. c. ein neues Geschäft überbunden worden, indem es beauftragt wurde, im ganzen alten Kanton die Gränzen der Amtsbezikre in die topographische Karte auf= zunehmen. In den feither begonnenen Blätternift diefe Aufnahme mit der topographischen verbunden worden und mag sich jest über 8 Geviertstunden erstrecken; in ben fertig aufgenommenen Blättern VII, XII, XVII und XVIII muß bieselbe nachträglich vor sich gehen. Es ist damit von dem Oberingenieur ber neueintretende Gr. Geometer Jul. Durheim betraut worden, der wegen vorgerückter Jahreszeit nicht mehr in's Hochgebirge abgehen konnte. Die Beendigung übernommener Privatarbeiten, Mangel an Zusammenhang in ben Gränzbereinigungen und a. m. machten es hrn. Durheim für dies Jahr leider un= möglich, mit diesen Granzaufnahmen ben Anfang zu machen.

Für das eidgenössische topographische Büreau in Genf ist die Abschrift der Triangulation vom letzen Berichtsjahre mit Ausnahme der Höhenrechnungen, die der Oberingenieur später=

hin einer Revision unterwersen möchte, vollends und die der diesjährigen Triangulation begonnen worden. Eine Differenz in der Abfassungsweise scheint zu keinen weitern Reklamationen führen zu wollen.

Am Schlusse seines Berichts deutet der Oberingenieur darauf hin, daß ihm einerseits seine Gesundheitszustände und anderseits die Aussicht auf eine bessere Stellung in materieller Beziehung bewegen könnten, auf die Leitung einer Arbeit zu verzichten, die er aus Neigung gern bis an's Ziel fortgeführt hätte.

VII.

A. Direktion der öffentlichen Bauten.

Direktor: Herr Regierungsrath Dähler.

1. Gefetgebung.

Im Jahr 1857 sind im Bauwesen Seitens der obersten Landesbehörden keine neuen Verordnungen erlassen worden. Ein Projekt Straßenpolizeigesetz ist entworfen worden und liegt vor Regierungsrath zur Vorberathung.

2. Verwaltung.

Im Personellen haben keine Veränderungen stattgefunden. Im Materiellen bezwecken die Leistungen bekanntlich einersseits die Erhaltung dessen, was dem Staate an Gebäudens, Straßens, Brückens und Wasserwerken gehört, anderseits neue Schöpfungen in allen diesen Zweigen.

Im Hochbau wurden neben den gewöhnlichen Reparationen neu gebaut: die Kavalleriekaserne in Bern, Thun-Schloßscheune, Interlaken-Schloß, Lokaleinrichtungen.